



Hennigsdorf, den 14.06.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing
Zusätzlich: Presse (extern)
Betr.: AN/BV0047/2021/02, Fraktion B90/Die Grünen
Leitsatz „Einzelne Spielobjekte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Ein **Spielplatz** ist gemäß Definition ein Ort, an dem **mehrere verschiedene Spielgeräte** vorhanden sind, mit bzw. auf denen Kinder und/ oder Jugendliche spielen können. Demnach ist ein einzelnes Spielgerät kein Spielplatz im Sinne dieser Spielplatzbedarfsplanung.

Insbesondere dient ein Spielplatz auch dazu, das Sozialverhalten der Kinder zu entwickeln. Dazu muss ein größeres abwechslungsreiches Angebot an Spielgeräten vorhanden sein.

Grundsätzlich ist darüber hinaus festzustellen, dass die im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung ermittelten Flächenbedarfe gezielt und koordiniert gedeckt werden sollen. Dies soll – sofern gemäß der Spielplatzbedarfsplanung Bedarfe bestehen – im Rahmen der Entwicklung bestehender Angebote und der Schaffung neuer Angebote (im Sinne der obigen Definition) erfolgen. Die Schaffung neuer Angebote auf Basis von – eher subjektiv geprägten - Wünschen aus dem Bürgerhaushalt widerspricht diesem Ziel und führt darüber hinaus zu erheblichem wirtschaftlichen Mehraufwand für Reinigung und Pflege, der mit der Unterhaltung vieler Einzelstandorte verbunden ist.

Aus den oben genannten Gründen kann eine Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 15.06.2021
Datum:	15.06.2021
SVV-BÜRO:	